

Retarus Cloud EDI Service Service-Beschreibung und Mitwirkungspflichten

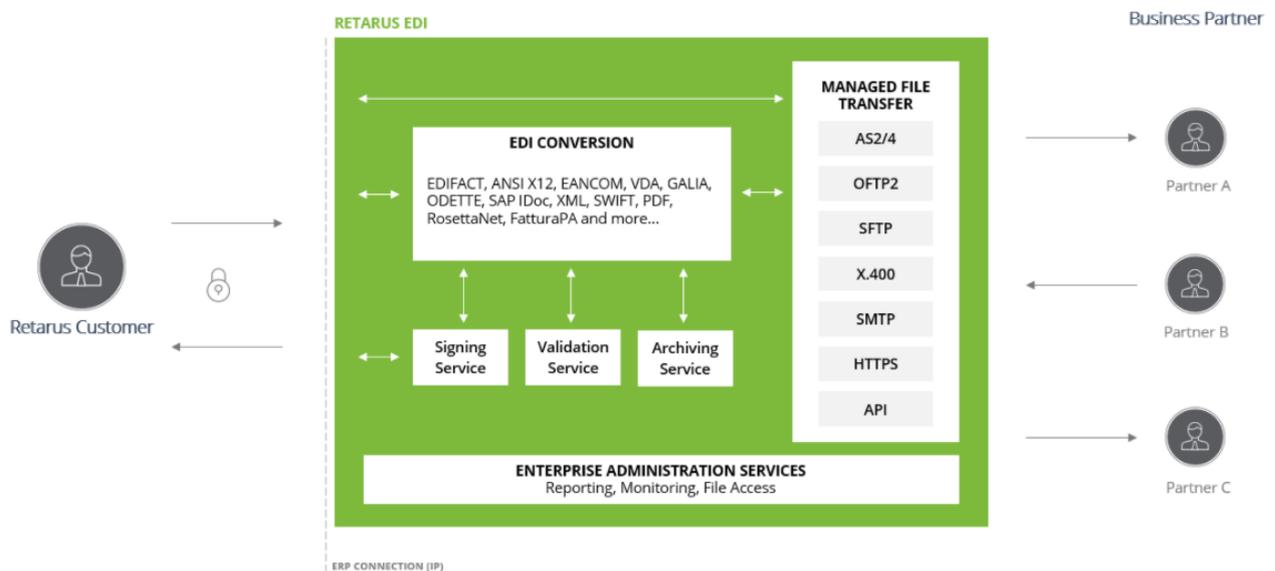
Einführung

Die Retarus Cloud EDI Service ermöglichen den vollautomatischen elektronischen Datenaustausch (EDI) für unterschiedliche Unternehmensprozesse wie Bestell- und Rechnungswesen, Zahlungsverkehr oder Logistik. Als zentrale Drehscheibe für Konvertierung und Messaging von EDI-Nachrichten stellt Retarus die hierfür notwendigen Werkzeuge und Dienstleistungen zur Verfügung.

Die Ausführungen in dieser Service-Beschreibung gelten ergänzend zu den im Angebot enthaltenen Angaben. Im Falle von Abweichungen oder Unstimmigkeiten haben die Angaben im Angebot Vorrang.

Sofern zwischen dem Kunden und Retarus konkrete technische Vereinbarungen getroffen worden sind (beispielsweise in Bezug auf Datenaustauschformate, Transfermethoden, Anzahl EDI-Partner bzw. EDI-Strecken), sind diese in der im Angebot enthaltenen Projektbeschreibung aufgeführt. Sollten von Retarus im Einzelfall Migrationsleistungen zu erbringen sein, sind diese ebenfalls in der Projektbeschreibung angegeben.

Systemarchitektur



Allgemeine Service-Beschreibung

Nachfolgend wird zunächst ein Überblick über den Retarus Cloud EDI Service im standardmäßigen Leistungsumfang gegeben, bevor in einem weiteren Abschnitt auf optionale zusätzliche Leistungen eingegangen wird.

Setup-Leistungen

Anlage der Service-Instanz

Retarus richtet für den Kunden jeweils für Produktion und Test eine dedizierte Service-Instanz (Kundenumgebung) in einem Rechenzentrum von Retarus ein.

Die Logging-Daten zur Datenkonvertierung und Datenübertragung sowie die Quell- und Zieldateien verbleiben zu Support- und Abrechnungszwecken für jeweils 90 Tage auf der Service-Instanz gespeichert und sind für den Kunden im EAS-Portal online einsehbar. Danach werden sie automatisch gelöscht.

Dessen ungeachtet ist der Kunde für eine ordnungsgemäße Aufbewahrung und Sicherung aller für ihn relevanten Daten bzw. Dokumente selbst verantwortlich. Zur Unterstützung können auf Kundenwunsch ergänzende Leistungen vereinbart werden, etwa die Übertragung bestimmter Daten nach jeweils erfolgter Transaktion auf den Server bzw. in das Archiv des Kunden oder die Erbringung des Retarus Long Term Archiving Service.

Nach Anlage der Service-Instanz erfolgt der Aufbau der Kommunikationsverbindung zum Kundensystem im vereinbarten Kommunikationsprotokoll.

Anlage der VPN-Anbindung

Auf Wunsch des Kunden kann die Verbindung zwischen dem Kundensystem und seiner Service-Instanz bei Retarus über eine VPN-Verbindung erfolgen, etwa, wenn das native Kommunikationsprotokoll keine Verschlüsselung bereitstellt (z.B. SAP tRFC). Besteht bereits eine VPN-Verbindung in das entsprechende Retarus Rechenzentrum aufgrund der Nutzung anderer Retarus Services, ist die bestehende VPN-Verbindung auch für den Retarus Cloud EDI Service nutzbar.

Technische Abstimmung mit den EDI-Partnern des Kunden

Retarus führt im Namen und im Auftrag des Kunden die technische Abstimmung mit den EDI-Partnern in Bezug auf die Einrichtung der Kommunikationsverbindung und der jeweiligen EDI-Prozesse durch. Voraussetzung für die Abstimmung ist, dass der Kunde Retarus alle hierfür notwendigen Informationen in Bezug auf jeden EDI-Partner zur Verfügung stellt. Dies sind insbesondere:

- Name, Adresse und Identifikationsnummer (bspw. GLN oder DUNS) des EDI-Partners. Einzelne anzubindende Werke/Standorte etc. sind getrennt als eigenständige EDI-Partner zu listen, auch wenn sie ggf. derselben juristischen Person zuzuordnen sind. Jede Sender- bzw. Empfängeridentifikationsnummer ist als gesonderter EDI-Partner zu werten.
- Ansprechpartner auf Seiten des EDI-Partners für die technische Anbindung (Name / Dienstleister, Telefonnr., E-Mail)
- Ansprechpartner auf Seiten des EDI-Partners für Supportfragen (Name / Dienstleister, Telefonnr., E-Mail)
- Favorisiertes bzw. ausgewähltes Kommunikationsprotokoll (Zugangsdaten und Parameter werden separat durch Retarus namens und im Auftrag des Kunden beim EDI-Partner gemäss dem gewünschten Kommunikationsprotokoll angefordert)
- Zu implementierende EDI-Prozesse und die Dokumentation der EDI-Datenformate.

Sollten sich Änderungen in Bezug auf die übermittelten Daten bzw. Informationen ergeben, hat der Kunde die entsprechenden Aktualisierungen unverzüglich dem Support von Retarus in Textform mitzuteilen.

Soweit der Kunde in diesem Zusammenhang personenbezogene Daten der EDI-Partner oder der Dienstleister der EDI-Partner erhebt und Retarus zur Verfügung stellt, hat er dafür Sorge zu tragen, dass dies unter Einhaltung aller anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (etwa solcher der DSGVO) erfolgt und insbesondere alle etwaig erforderlichen Einwilligungen eingeholt werden. Der Kunde hat ferner sicherzustellen, dass Retarus berechtigt ist, die entsprechenden personenbezogenen Daten zum Zweck der Erbringung des Cloud EDI Service zu verarbeiten, was auch das Kontaktieren der jeweiligen Ansprechpartner im Namen und im Auftrag des Kunden (bspw. für Zwecke der technischen und organisatorischen Abstimmung) und in diesem Zusammenhang ggf. auch das Erheben weiterer personenbezogener Daten umfasst.

Anlage der Kommunikationsverbindung je EDI-Partner

Während bzw. nach der technischen Abstimmung mit dem jeweiligen EDI-Partner richtet Retarus unter Anwendung des jeweiligen Kommunikationsprotokolls die entsprechende Kommunikationsverbindung zum EDI-Partner ein. Der Umfang der von Retarus zu erbringenden Einrichtungsleistung ergibt sich dabei aus dem jeweiligen Kommunikationsprotokoll.

Die EDI-Standard-Kommunikationsprotokolle sind im Angebot als Verbindungstyp I zusammengefasst. Für diese Protokolle stehen Konfigurationsformulare zur Verfügung, die Retarus dem jeweiligen EDI-Partner im Rahmen der oben beschriebenen technischen Abstimmung mit Bitte um Ausfüllung zur Verfügung stellt. Spezielle Kommunikationsprotokolle, die höhere Aufwände bei der Einrichtung verursachen, sind im Angebot unter Verbindungstyp II zusammengefasst. Nicht gelistete Protokolle (z.B. Web Services) werden auf Anfrage ggf. separat angeboten.

Anlage des EDI-Prozesses je Partner-/Nachrichtenbeziehung

Während bzw. nach der technischen Abstimmung mit dem jeweiligen EDI-Partner richtet Retarus für jede Partner-/Nachrichtenbeziehung die entsprechende Datenkonvertierung ein. Unter einer Partner-/Nachrichtenbeziehung ist ein unidirektionaler Geschäftsprozess (z.B. eingehende Rechnung, ausgehende Bestellung oder ausgehender Lieferavis) zwischen dem Kunden und dessen jeweiligem EDI-Partner zu verstehen. Die von Retarus eingerichtete Datenkonvertierung basiert dabei, soweit nicht anderweitig vereinbart, auf der vom Kunden jeweils zur Verfügung gestellten Format-Dokumentation.

EDI-Standard-Mappings sind im Angebot entsprechend ihrer jeweiligen Implementierungsaufwände vorkategorisiert. Nichtkategorisierte Mappings werden auf Anfrage des Kunden ggf. separat angeboten.

Retarus führt unter entsprechender Mitwirkung des Kunden und des jeweiligen EDI-Partners bis zu fünf Testläufe je EDI-Prozess und Partner-/Nachrichtenbeziehung durch. Jeder darüberhinausgehende Testlauf wird von Retarus nach Massgabe der Vergütungsregelungen für Supportleistungen abgerechnet, es sei denn, der jeweilige Umstand, der den zusätzlichen Testlauf erforderlich macht, ist von Retarus zu vertreten.

Retarus weist darauf hin, dass im Bereich B2G (Business to Government) rechtliche bzw. behördliche Vorgaben hinsichtlich bestimmter Formate bzw. Formatversionen bestehen können, die sich ggf. von Zeit zu Zeit ändern. Der Kunde als Geschäftspartner der jeweiligen Behörde wird von dieser i.d.R. über entsprechende Formatvorgaben und etwaige Aktualisierungen informiert. Die Verantwortung für die Auswahl bzw. Festlegung der entsprechenden Formate bzw. Formatversionen liegt im Verhältnis zwischen dem Kunden und Retarus daher ausschliesslich beim Kunden. Zudem ist es Sache des Kunden, sich auch nach erfolgtem Setup über die diesbezüglichen rechtlichen bzw. behördlichen Vorgaben informiert zu halten und Retarus etwaige Änderungswünsche in Bezug auf bestimmte Partner-/Nachrichtenbeziehungen mit angemessener Vorlaufzeit mitzuteilen.

Nachträgliche Änderungen

Etwaige Änderungswünsche des Kunden in Bezug auf die ursprünglich vorgesehenen Kommunikationsverbindungen und EDI-Prozesse (bspw. Mapping-Änderungen, Protokollwechsel) werden von Retarus zunächst im Hinblick auf Umsetzbarkeit und voraussichtliche Aufwände geprüft und sodann – sofern umsetzbar und vom Kunden entsprechend beauftragt – umgesetzt. Sofern die erneute Einrichtung einer Kommunikationsverbindung oder eines EDI-Prozesses mit entsprechend geändertem Verbindungstyp bzw. Standard-Mapping Gegenstand eines Änderungswunsches ist, erfolgt die Abrechnung gemäss den im Angebot zu Verbindungstypen und Standard-Mappings aufgeführten Preisen.

Laufende Service-Erbringung nach erfolgtem Setup

Datenaustausch innerhalb einer Partner-/Nachrichtenbeziehung

Nach erfolgtem Setup erbringt Retarus kontinuierlich die nachfolgend beschriebenen Leistungen im Zuge des Datenaustauschs innerhalb einer produktiven Partner-/Nachrichtenbeziehung:

- **Datenempfang:** Retarus empfängt die vom Kunden bzw. EDI-Partner über das festgelegte Kommunikationsprotokoll versandten Dokumente.
- **Syntaktische Prüfung Eingang:** Retarus prüft die Datenstruktur eingehender Dokumente auf Konformität mit dem festgelegten Datenformat.
- **Datenkonvertierung:** Retarus konvertiert die Dokumente aus dem vereinbarten Quellformat in das vereinbarte Zielformat.
- **Dokumentvalidierung (optional):** Sofern vereinbart, führt Retarus eine Dokumentvalidierung nach zuvor festgelegten Regeln durch. (Näheres hierzu im nachfolgenden Abschnitt „Optionale Zusatzleistungen“.)
- **Syntaktische Prüfung Ausgang:** Retarus prüft die Datenstruktur ausgehender Dokumente auf Konformität mit dem festgelegten Datenformat.
- **Datenversand:** Retarus versucht, das entsprechende Dokument über das jeweils vereinbarte Kommunikationsprotokoll zu übertragen.

Fehlermeldungen

Alle Fehlermeldungen, die bei Retarus im Zuge des oben beschriebenen Datenaustauschs erzeugt werden, werden von Retarus in der Reihenfolge ihrer Generierung bearbeitet (FIFO-Prinzip). Nach Bearbeitung einer Fehlermeldung wird der von dem jeweiligen Fehler ggf. betroffene Kunde informiert; die Benachrichtigung erfolgt dabei per E-Mail an die vom Kunden für diese Zwecke angegebene E-Mail-Adresse. Die im Zuge der Unterrichtung des Kunden und ggf. weiteren Bearbeitung bzw. Unterstützung anfallenden Aufwände sind vom Kunden zu erstatten, es sei denn, der jeweilige Fehler ist von Retarus zu vertreten.

Abstimmung mit den EDI-Partnern des Kunden

Die Abstimmung mit den jeweiligen EDI-Partnern während des laufenden Betriebs (bspw. in Bezug auf Fehler, die im Verantwortungsbereich des EDI-Partners liegen) ist Sache des Kunden. Nach erfolgtem Setup nimmt Retarus nur dann mit den EDI-Partnern Kontakt auf bzw. stimmt sich mit diesen ab, soweit dies in Textform zwischen dem Kunden und Retarus vereinbart ist; in diesem Fall werden die entsprechenden Leistungen von Retarus gemäss den Vergütungsregelungen für Supportleistungen abgerechnet.

Sofern jedoch Retarus dem Kunden einen Fehler meldet, der auf Umstände im Verantwortungsbereich eines EDI-Partners des Kunden zurückzuführen ist, und der Kunde hierauf nicht unverzüglich reagiert, behält sich Retarus vor, den betreffenden EDI-Partner im Namen des Kunden über den jeweiligen Fehler kostenpflichtig zu unterrichten.

Zur Vereinfachung der Abläufe bleiben die vom Kunden im Zuge des Setup überlassenen Kontaktdaten der EDI-Partner bzw. der Dienstleister der EDI-Partner auch während der laufenden Service-Erbringung bei Retarus gespeichert, um diese ggf. auch zu einem späteren Zeitpunkt auf Wunsch des Kunden für die Kommunikation mit den EDI-Partnern oder deren Dienstleistern nutzen zu können.

Zertifikatswechsel

Für den gesicherten Datenaustausch werden bei einigen Kommunikationsprotokollen, z.B. AS2 oder OFTP2, Zertifikate zur Verschlüsselung der Datenkommunikation verwendet. Zur Implementierung der Kommunikationsverbindung müssen Sender und Empfänger die jeweiligen Zertifikate austauschen und in den im Einsatz befindlichen Kommunikationsmodulen hinterlegen. Diese Zertifikate haben aus Sicherheitsgründen eine begrenzte Laufzeit, so dass es in der Praxis regelmässig zu einer Erneuerung der beteiligten Zertifikate kommt.

Im Falle eines bevorstehenden Zertifikatswechsels wird Retarus den Kunden hierüber vorab informieren. Die entsprechende Unterrichtung der EDI-Partner über den Zertifikatswechsel (einschließlich der daraus ggf. resultierenden Notwendigkeit, technische Anpassungen im Hinblick auf das neue Zertifikat vorzunehmen), ist Sache des Kunden. Auf Wunsch des Kunden können der Kunde und Retarus die Vereinbarung treffen, dass Retarus im Namen und im Auftrag des Kunden die entsprechende Kommunikation mit den EDI-Partnern durchführt. In diesem Fall steht Retarus eine aufwandsbezogene Vergütung nach Massgabe der Vergütungsregelungen für Supportleistungen zu. Sofern der Kunde seiner Mitwirkungspflicht, die EDI-Partner zu unterrichten, nicht nachkommt, behält sich Retarus vor, die entsprechende Kommunikation mit den jeweiligen EDI-Partnern im Namen des Kunden kostenpflichtig durchzuführen.

Werden die auf Seiten des Kunden und/oder der EDI-Partner erforderlichen technischen Anpassungen nicht rechtzeitig vor Durchführung des Zertifikatswechsels umgesetzt, kommt die Kommunikationsverbindung in der jeweiligen Partner-/Nachrichtenbeziehung i.d.R. abrupt zum Erliegen. Soweit der Kunde und/oder die EDI-Partner die erforderlichen Massnahmen nicht rechtzeitig umsetzen und es infolge dessen zu Beeinträchtigungen bzw. Ausfällen des Retarus Cloud EDI Service kommt, kann der Kunde hieraus keinerlei Ansprüche gegenüber Retarus herleiten. Zusätzliche Aufwände, die Retarus infolge von unterbliebener, verspäteter oder fehlerhafter Durchführung der erforderlichen Massnahmen durch den Kunden und/oder die EDI-Partner entstehen, sind vom Kunden zu erstatten.

Enterprise Administration Service (EAS)

Das Retarus EAS-Portal gibt dem Kunden einen Überblick über die im Rahmen der Retarus Cloud EDI Service durchgeführten Transaktionen. Zudem sind die Quell- und Zieldateien für den Kunden, soweit nicht anders vereinbart, für einen Zeitraum von 90 Tagen nach jeweils erfolgter Transaktion über das EAS-Portal einsehbar. Retarus stellt dem Kunden Zugangsdaten für einen EAS-Administrator-Nutzer zur Verfügung, der wiederum selbst weitere Nutzer anlegen kann. Die Angaben im EAS-Portal berücksichtigen stets alle prozessierten Dokumente (auch im Kontext von Testverbindungen, Behilfskonvertierungen etc.), unabhängig davon, ob diese abrechnungsrelevant sind oder nicht. Daher können die Angaben im EAS-Portal nicht zur Kontrolle der von Retarus vorgelegten Rechnungen herangezogen werden. Retarus behält sich vor, den Funktionsumfang des EAS-Portals von Zeit zu Zeit anzupassen. Der Kunde wird hierüber informiert.

Optionale Zusatzleistungen

Validierungsservice

Der Validierungsservice ermöglicht eine prozessspezifische, logische Prüfung von spezifischen Angaben in den Dokumenten, die innerhalb einer Partner-/Nachrichtenbeziehung konvertiert bzw. übermittelt werden. Der Validierungsservice zielt darauf ab, die Notwendigkeit bzw. den Umfang manueller Verarbeitungsschritte beim Kunden zu reduzieren und fehlerhafte Angaben in den Dokumenten zu vermeiden.

Hierzu zählen beispielhaft:

- Prüfung von mathematischen Operationen (z.B. Summen, Steuerberechnungen)
- Pflichtfeldprüfungen (z.B. Prüfung auf valide Rechnung nach Umsatzsteuergesetz)
- Stammdatenprüfungen (z.B. Prüfung auf Existenz einer Artikel-Nr.)
- Abhängigkeitsprüfungen (z.B., wenn x, dann muss y)
- Codelist-Prüfungen (z.B. VPE nur aus bestimmten Wertemengen möglich)

Jede Partner-/Nachrichtenbeziehung, die geprüft werden soll, wird hierzu von Retarus um ein sogenanntes Prüf-Mapping erweitert. Dieses beinhaltet neben den jeweils relevanten Prüffunktionen auch etwaige Vorgaben zur Fehlerbehandlung, welche gemeinsam mit dem Kunden in einem Workshop erarbeitet werden.

Da der Aufwand für die Implementierung der jeweiligen Prüffunktionen unterschiedlich hoch ist, erfolgt für das Setup des Validierungsservice stets eine aufwandsbezogene Abrechnung.

Retarus Long Term Archiving Service

Der Retarus Long Term Archiving Service unterstützt den Kunden dabei, elektronische B2B-Rechnungen gemäss den rechtlichen Vorgaben der jeweils maßgeblichen Rechtsordnung zu archivieren. Retarus richtet für den Kunden jeweils für Produktion und Test eine kundenspezifische Archiv-Instanz ein und verbindet diese mit der entsprechenden EDI-Service-Instanz. Die zu archivierenden Datenströme der Partner-/Nachrichtenbeziehungen werden von Retarus dahingehend erweitert, dass alle Dokumente aus der jeweiligen Partner-/Nachrichtenbeziehung nach erfolgreicher Übermittlung jeweils automatisch in das von einem Partner von Retarus betriebene Archiv-System übertragen werden.

Prinzipiell kann jeder beliebige Dokumententyp und jedes beliebige Datenformat archiviert werden. Das Archiv-System ist für den Kunden über ein Web-Portal erreichbar. Wenn nicht abweichend vereinbart, werden sowohl die Quelldatei als auch die Zieldatei in das Archiv-System übertragen. Zusätzlich wird eine Metadatei erzeugt, die Daten beinhaltet, die über das Web-Portal des Archiv-Systems dargestellt und durchsuchbar sind. Sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, werden die archivierten Dokumente während der gesamten jeweils maßgeblichen Archivierungsdauer im Archiv-System aufbewahrt und über das Web-Portal zugänglich gemacht, und mit Ablauf der jeweiligen Archivierungsdauer automatisch gelöscht.

Expressleistungen

Die Option „Expressleistungen“ ermöglicht eine zeitlich bevorzugte Umsetzung von spezifischen Leistungen.

Bevorzugte Anbindung oder Anpassung einer Partner-Nachrichtenbeziehung:

Im Rahmen einer bevorzugten Anbindung oder Anpassung beginnt Retarus die Einrichtung einer neuen Partner-Nachrichtenbeziehung oder Anpassung einer bestehenden Partner-Nachrichtenbeziehung innerhalb von max. zwei (2) Werktagen nach interner Freigabe und ab Eingang der Beauftragung, d.h. Unterzeichnung des Angebotes.

Sofern der Kunde mehrere Partner-Nachrichtenbeziehungen anbinden oder anpassen möchte, ist der Termin zwischen den Parteien vorab abzustimmen.

Die Anbindung beinhaltet z.B. folgende Leistungen:

- Anlage der Kommunikationsverbindung zum EDI-Partner
- Anlage einer Partner-Nachrichtenbeziehung

Die Anpassung beinhaltet z.B. folgende Leistungen:

- Anpassungen an bestehenden Konfigurationen
- Anpassungen an bestehenden Partner-Nachrichtenbeziehungen
- Anpassungen an bestehenden Kommunikationsverbindungen

Voraussetzungen für die Erbringung einer Expressleistung:

Voraussetzung für die Erbringung einer Expressleistung ist, dass alle Mitwirkungspflichten des Kunden zum Zeitpunkt der Beauftragung erfüllt sind und damit notwendige Unterlagen von Retarus auf Vollständigkeit geprüft werden konnten.

Weitere Mitwirkungspflichten des Kunden

Allgemeine Mitwirkungspflichten

Die Erbringung des Retarus Cloud EDI Service setzt die aktive Mitwirkung des Kunden voraus. Insbesondere hat der Kunde folgende Mitwirkungspflichten zu erfüllen:

- Bestimmung eines zentralen Ansprechpartners und Entscheidungsträgers des Kunden, der Retarus während der Geschäftszeiten zur Verfügung steht.
- Verfügbarkeit aller sonstiger relevanter Ansprechpartner bzw. Projektmitarbeiter (bspw. IT, Einkauf, Vertrieb und Logistik) während der Geschäftszeiten.
- Zurverfügungstellung aller für die Erbringung des Retarus Cloud EDI Service erforderlichen Informationen.
- Die Durchführung aller für die Nutzung der Retarus Cloud EDI Service erforderlichen Massnahmen innerhalb der technischen Infrastruktur des Kunden.
- Es ist Sache des Kunden, die erforderlichen Mitwirkungen aller EDI-Partner zu veranlassen. Insbesondere hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass die EDI-Partner alle erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen, alle ggf. notwendigen technischen Vorkehrungen innerhalb ihrer technischen Infrastruktur treffen und geeignete, während der Geschäftszeiten verfügbare Ansprechpartner benennen. Diese Mitwirkungen sind wesentliche Voraussetzung für die Durchführbarkeit des Retarus Cloud EDI Service und liegen ausserhalb des Verantwortungsbereichs von Retarus.
- Die Einhaltung vereinbarter Termine.
- Spezifische Mitwirkungspflichten im Hinblick auf den Retarus Support ergeben sich aus dem [Retarus Support Guide](#).

Zusätzliche Aufwände, die Retarus infolge der Nichteinhaltung der o.g. Mitwirkungspflichten entstehen, sind vom Kunden zu erstatten. Die Abrechnung erfolgt dabei nach Massgabe der Vergütungsregelungen für Supportleistungen, wie auch in allen anderen Fällen, in denen der Kunde gemäss dieser Service-Beschreibung Aufwände von Retarus zu erstatten hat.

Spezielle Mitwirkungspflichten im Rahmen des Retarus Long Term Archiving Service

- Festlegung der jeweils maßgeblichen Rechtsordnung (Land) für jede Partner-/Nachrichtenbeziehung.
- Beachtung etwaiger Mitteilungspflichten gegenüber Behörden hinsichtlich der Nutzung des Retarus Long Term Archiving Service sowie Einholung von insoweit ggf. erforderlichen Zustimmungen.
- Mitteilung, sofern der Kunde den Retarus Long Term Archiving Service im Auftrag eines anderen Unternehmens (ggf. auch verbundenen Unternehmens) zu nutzen beabsichtigt, und auf Anfrage Vorlage der entsprechenden Autorisierung des jeweiligen Unternehmens.
- Der Kunde wird den Retarus Long Term Archiving Service nicht für die Archivierung rechtswidriger Inhalte nutzen oder auf sonstige Weise gegen geltende gesetzliche Bestimmungen verstoßen oder Rechte Dritter verletzen. Der Kunde verpflichtet sich, Retarus von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die diese aufgrund einer solchen untersagten Nutzung des Kunden gegen Retarus geltend machen.